

Sitzungsvorlage

Datum: 27.09.2016
Drucksache Nr.: **16/0327**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	26.10.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Verabschiedung der Ortsvorsteherin für den Stadtbezirk Sankt Augustin-Hangelar

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst folgenden Beschluss:

„Die Ortsvorsteherin für den Stadtbezirk Sankt Augustin-Hangelar, Frau Christiane Heilen, wird mit Ablauf des 26.10.2016 aus ihrem Amt verabschiedet.“

Sachverhalt / Begründung:

Frau Christiane Heilen wurde durch Beschluss des Rates vom 25.06.2014 zur Ortsvorsteherin für den Stadtbezirk Sankt Augustin-Hangelar unter gleichzeitiger Ernennung zur Ehrenbeamtin bestellt.

Nun hat Frau Heilen darum gebeten, sie von ihren Pflichten als Ortsvorsteherin zu entbinden.

Nach § 108 Abs. 1 Nr. 1 Landesbeamtengesetz NRW können Ehrenbeamte jederzeit verabschiedet werden.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.